jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2006/1/27 2003/04/0160

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.01.2006

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1994 §82 Abs1;
TankstellenGaspendelleitungenV 1992 §3 Abs1;

Rechtssatz

Schutzzweck der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Ausstattung von Tankstellen mit Gaspendelleitungen, BGBl. Nr. 793/1992, ist der Schutz der Umwelt vor Treibstoffdampf, der beim Tankvorgang entweichen könnte (Hinweis E vom 17. März 1998, Zl. 97/04/0204).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2003040160.X01

Im RIS seit

23.02.2006

Zuletzt aktualisiert am

07.10.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at